

Protokoll der Sitzung der FG Stationäre Pflegerische Versorgung am 13.10.2015

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste in Anlage 15-1013_Anw.pdf

TOP 1 – Protokoll der Sitzung vom 08.09.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 08.09.2015 sowie die vorgeschlagene Tagesordnung werden ohne Ergänzung angenommen.

TOP 2 – AG gemäß § 75 SGB XI

2.1 Fortschreibung 2016/2017

In Ergänzung der Fachgruppensitzung vom 08.09.2015 und den Vorabinformationen zur Verhandlung der AG nach § 75 SGB XI am 15.09.2015 sind zur linearen Fortschreibung neben dem abgestimmten Antragsblatt nun auch die kostenträgerseitigen Entwürfe der Mustervergütungsvereinbarungen für 2016 und 2017 sowie weitere Unterlagen verfügbar. Ebenso ist das noch nicht abgestimmte Protokoll der Verhandlung der AG § 75 SGB XI einsehbar.

Alle Unterlagen zur Fortschreibung sind im Alsopfleg eingestellt und zudem diesem Protokoll als Anlage beigelegt:

→ vgl. Beschluss, Anlage 10 und weitere Informationen unter: <http://www.paritaet-alsopfleg.de/index.php/pflegerische-versorgung/gremien-extern/4473-ag-75-sgb-xi-vorabinformationen-zur-verhandlung-am-15-09-2015>

Anlagen zum Fortschreibungs- und Antragsverfahren 2016 bzw. 2017

- Abgestimmter Antrag:
 - s. Anlage 150918 AG75 Abgest_vereinf_VergAntr_2016_2017.docx
- Berliner Basisentgelte (zur Orientierung, maßgeblich sind vereinbarte Pflegesätze)
 - s. Anlage 15-0916 AG75 Basisentg_2016_f_LA_1.pdf
- Nachrichtlich angepasstes Kostenblatt stationäre Pflege, Stand 15.09.2015
 - s. Anlage 150918_KBL_vollst_2016_JahresDU_2014.xlsx
- Muster Vergütungsvereinbarung
 - s. Anlage 151008_Entw.VergVE_2017.pdf
 - s. Anlage 151008_Entw.VergVE_2016.pdf

Nach Prüfung der Vergütungsvereinbarungen ermöglicht das Fortschreibungsverfahren damit für das Jahr 2016 eine Steigerung der Pflegesätze um 2,14%. Empfehlenswert bleibt weiterhin und unverändert, eine Entscheidung für 2017 erst in Kenntnis des PSG II und der vereinbarungsfähigen Umsetzungsschritte im Land Berlin vorzunehmen. Die Erhöhung der § 87b-Pauschalen erfolgt nach bisherigem Vereinbarungsstand der AG § 75 SGB XI analog der zurückliegenden Steigerungen durch unaufgefordertes Übersenden neuer Vergütungsvereinbarungen durch die Pflegekassen (AOK Nordost).

Aufgrund der Erfahrung gilt für die Tages- und Kurzzeitpflege dieser "Automatismus" wahrscheinlich nicht, so dass hier ein formloses Schreiben an die Pflegekassen in jedem Fall empfehlenswert ist.

Das Referat bittet alle Träger um Übersendung der ausgefertigten Vergütungsvereinbarungen bzw. um Rückmeldung, wenn keine Fortschreibung oder eine Einzelverhandlung für 2016 erfolgt.

2.2 Stand Überarbeitete Anlagen B/C zum Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI stationär

Zum Stand wurde bereits mehrfach informiert. In Vorbereitung einer UAG-Sitzung der AG nach § 75 SGB XI am 12.10.2015 wurden die „letzten Fassungen der „neuen“ Anlagen im Änderungsmodus“ (ehemals Ansatz neue Anlage G, nun überarbeitete Anlagen B und C) übersandt. Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft liegen nicht vor. Der problematische wechselseitige Zusammenhang zu einem bisher nicht vertieft diskutierten Vertrag nach § 132a SGB V ist auf Ebene der AG § 75 SGB XI grundsätzlich eine Herausforderung. Formal ist die Wirkungsreichweite der Vereinbarungen auf das Rechtsgebiet SGB XI beschränkt, so dass Verhandlungen von SGB V Leistungen zumindest in diesem Rahmen grundsätzlich nicht möglich sind. Vereinbart wurde daher, auf der Grundlage der Arbeitsergebnisse der AG § 75 SGB XI einen Abgleich des Vertrags nach 132a SGB V zu erarbeiten. Unter den Anwesenden besteht darüber hinaus kein Verhandlungsbedarf eines Vertrages nach § 132a SGB V. Mitgliedsorganisationen mit einem Verhandlungsbedarf werden abschließend gebeten, dass Referat zu informieren.

2.3 DPW-Auswertung „Evaluation Praxisanleitung“ und AuQ

Gemäß der Abstimmung in der AG § 75 SGB XI und der LIGA erfolgt das Verfahren zur einmaligen „Evaluation“ der anteiligen Refinanzierung zur Freistellung von Praxisanleitenden zunächst auf Verbändeebene (vgl. ausführlich Sitzung der Fachgruppe im Juni und September 2015). Mit Stand 06.10.2015 liegen von 97% der Pflegeheime unter Paritätischem Dach Rückmeldungen vor.

Die Entwicklung der Anzahl Auszubildenden 2013-2014 stellt sich mit +15% Azubis „insgesamt“ bzw. +11% Azubis „In Vollzeit“ deutlich besser dar, als die zur Zeit bekannten Aussagen für das Land Berlin (vgl. u.a. Diskussion im Landespflegeausschuss).

Anzahl der neu geschlossenen Ausbildungsverhältnisse im Jahr (Ausbildungsanfänger und Azubis mit Wechsel der Praxiseinrichtung)																	
in Vollzeit (dreijährig)			Berufsbegleitend			Summe			davon in Umschulungs- maßnahmen der Agentur für Arbeit (sowohl Vollzeit oder berufsbegleitend)			Anteil in Vollzeit (dreijährig)			Anteil davon in Umschulungs- maßnahmen der Agentur für Arbeit (sowohl Vollzeit oder berufsbegleitend)		
2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)
56	62	31	19	24	9	75	86	40	21	29	13	75%	72%	78%	28%	34%	33%

Auch die aus der Diskussion der Fachgruppe deutlich präzisiertere Frage nach der Entwicklung erfolgreich beendeter Ausbildungsverhältnisse zeigt im Vergleich der Jahre 2013-2014 eine Zunahme von +11% Abschlüsse „Insgesamt“ bzw. +14% Abschlüsse „In Vollzeit“.

Anzahl der <u>erfolgreich beendeten</u> Ausbildungsverhältnisse im Jahr																	
in Vollzeit (dreijährig)			Berufsbegleitend			Summe			davon in Umschulungs- maßnahmen der Agentur für Arbeit (sowohl Vollzeit oder berufsbegleitend)			Anteil in Vollzeit (dreijährig)			Anteil davon in Umschulungs- maßnahmen der Agentur für Arbeit (sowohl Vollzeit oder berufsbegleitend)		
2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)	2013	2014	2015 (01.01. - 30.06.2015)
37	42	5	16	17	10	53	59	15	14	9	2	70%	71%	33%	26%	15%	13%

Die ergänzende Darstellung des Trägerengagements im Kontext der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive (AuQ) belegt zunächst bei einem Rückmeldestand von 72% der Pflegeheime im DPW, dass derzeit

- bei LAGESO 190 Praxisanleitende gemeldet sind und
- davon 148 derzeit als Praxisanleitende tätig sind (77%).
- 14 Fachkräfte befinden sich in der Qualifizierung zur Praxisanleitung.

Angebote / Möglichkeiten zur Gewinnung

- 100% Betriebspraktika
- 96% Schnupperpraktikum
- 54% Teilnahme Girls-/Boys-Day
- 84% Informationsveranstaltungen für Schulen/Interessierte
- 92% Informationsmaterial für Interessierte vorhanden
- 79% Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen/Infotage

Zusammenfassend ergeht neben dem Dank für die Rückmeldungen vor allem der Dank für das Engagement bei der Altenpflegeausbildung. Aus den stationären und ambulanten Gesamtausbildungszahlen lässt sich ableiten, dass im Jahr 2014 mindestens 15% aller Altenpflege-Ausbildungsplätze in Berlin bei Trägern unter Paritätischem Dach angeboten wurden. In der Sache bestätigt das Ergebnis den positiven Beitrag einer anteiligen Refinanzierung der Freistellung zur Praxisanleitung und wird entsprechend in der AG § 75 SGB XI kommuniziert.

TOP 3 – BRV SGB XII Anlage 10 – Neuer Personalschlüssel Pflegestufe 0 ab 01.01.2016

Die ‚Berliner Vertragskommission Soziales‘ („KO75“) hat am 15.09.2015 für den Leistungstyp "Pflegeeinrichtungen für Personen mit Pflegebedarf gem. § 61 Absatz 1 Satz 2 zweiter Halbsatz SGB XII" die neue Vereinbarung nach § 75 Absatz 3 SGB XII für "Leistungsberechtigte mit einem Pflegebedarf unterhalb der Pflegestufe I in zugelassenen vollstationären Pflegeeinrichtungen" beschlossen (Beschluss Nr. 5/2015 zur neuen Anlage 10 (Stufe 0)). Im Alsopfleg ist der Beschluss einschließlich Anlage sowie dem korrigierten Protokoll der abschließenden UAG-Sitzung vom 27.08.2015 hinterlegt. Der Beschluss auf der Internetseite der Kommission 75 ist noch nicht veröffentlicht.

→ s. Anlage Beschl_u_15-05_stat_Pflege0.doc

→ s. Anlage Beschl_u_15-05 BRV Anlage 10.pdf

→ vgl. Beschluss, Anlage 10 und weitere Informationen unter: <http://paritaet-alsopfleg.de/index.php/pflegerische-versorgung/gremien-extern/4432-ergebnis-der-brv-uag-stationaere-pflege-pflegestufe-0-anlage-6-1-bzw-neu-anlage-10-zum-brv-sgb-xii>

→ vgl. zur historischen Verankerung und der nun abgelösten Vereinbarung aus 1997 u. a.: <http://www.paritaet-alsopfleg.de/index.php/pflegerische-versorgung/gremien-extern/3063-ko-75-sgb-xii-antrag-auf-einrichtung-einer-uag-stationaere-pflege-pflegestufe-0>

→ vgl. <http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/vertraege/sgb-xii/kommission-75/beschluesse/2015>

Auf Arbeitsebene konnte zudem ein Verfahren zur Umsetzung vereinbart werden, das in Ergänzung zum Antragsverfahren 2016 und bei Interesse der Träger erfolgen kann. Selbstverständlich kann auch zur Pflegestufe 0 der Weg der Einzelpflegesatzverhandlung mit der Senatsverwaltung erfolgen.

→ s. Anlage 150908_Protokoll 27.08.15_Liga-Entwurf_Korrekturen.doc

Die Senatsverwaltung bietet zur Umsetzung zum 01.01.2016 für Pflegeheime ein an das Antragsverfahren 2016 gekoppeltes Verfahren an, d. h. es ist kein gesonderter Antrag für Erhöhung des Pflegesatzes PS 0 erforderlich. Unterschieden wird eine pauschalisierte Erhöhung des geltenden Pflegesatzes der Pflegestufe 0 um:

- a) **+1,48 Euro mit z.Z. Pflegevergütungen in Höhe der Basispflegesätze 2012-2014**
- b) **+1,55 Euro beim Basispflegesatz 2015**

Mit keinem gesonderten Antrag ist gemeint, dass der Träger der Sozialhilfe den Pflegekassen eine Liste zur Verfügung stellen wird, mit der Bitte, die Erhöhung in die Vergütungsvereinbarungen nach § 85 SGB XI ab 01.01.2016 einzupflegen (vgl. Antragsverfahren TOP 2). Die Protokollformulierung der kleinen UAG ist durch den Protokollkorrekturbedarf der Senatsverwaltung nicht mehr uneindeutig.

Das Referat bittet alle Träger um Rückmeldung bis zum 28.10.2015, bei denen die Unschärfeformulierung "Pflegesätze 2012-2014" und "seit einschließlich 2013 keine Kostenblätter " zu Problemen bzw. zu Irritationen führen könnte. Das Referat würde bei Bedarf an die Senatsverwaltung eine begründete Übersicht der Träger übersenden.

In jedem Fall sollte die Vergütungsvereinbarung 2016 hinsichtlich der entsprechenden Erhöhung des Pflegesatzes der Pflegestufe 0 überprüft werden.

TOP 4 – Aktueller Stand zum Entbürokratisierungsprojekt IMPS/Ein-Step

Frau Dr. Panka berichtet zum aktuellen Stand des Entbürokratisierungsprojektes.

- Folgende Änderungen sind auf der Homepage zu finden: Der MDS hat für seine Prüfer eine Prüfgrundlage neben der QPR für die Einrichtungen, die auf die neue Dokumentation umgestiegen sind, erstellt. Dieses Papier war zuerst nur intern verfügbar, ist aber jetzt in der 3. Version, unter anderem von Prof. Büscher korrigiert, im Netz zu finden. Es ist bitte nicht als "Bibel" oder neue QPR zu sehen sondern als Diskussionsgrundlage. Die Altenpflegeschulen können sich jetzt auch registrieren lassen und die Schulungsunterlagen anfordern. Ein Informationstag für die Berliner Altenpflegeschulen ist für den 02.11.2015 geplant.

- Auf Landesebene wurde informiert, dass die Heimaufsicht derzeit keine Prüfungen zu „Ein-Step relevanten“ Punkten vornimmt.
- Es findet sich auf der Homepage Ein-Step eine Karte mit einer Übersicht über Deutschland und den jeweils teilnehmenden Einrichtungen. Derzeit nehmen 29% aller Einrichtungen am Projekt teil. Die Finanzierungsverlängerung des EinStep-Projektbüros wegen der noch fehlenden Konzepte für die Tages- und Kurzzeitpflegen ist wahrscheinlich aber noch nicht sicher.
- **Termine:** Infotag für die Bezirksämter (27.10.2015), Kooperationsgremium (23.11.2015), Netzwerktreffen (15.10.2015), Lenkungsausschuss (im Dezember 2015), Reflexionstreffen Multiplikatoren (10.11.2015), Infotag Altenpflegeschulen (02.11.2015)
- Im Paritätischen Berlin ist die erste Schulungsreihe beendet und in die Reflexionstreffen übergegangen. Diese werden bis Ende des Jahres einmal monatlich für ambulante und stationäre Einrichtungen getrennt durchgeführt und mittelfristig in die Arbeit des Qualitätszirkels Pflege integriert. 161 Personen sind bis jetzt geschult worden. Weitere Schulungen sind am 22.10.2015 für WBL, 04./05.11.2015 Grundschulungen für VIA e.V., 18.11./19.11.2015 für domino, 02./03.12.2015 für alle Leitungskräfte, 10.12.2015 für Fachkräfte, 16.12./17.12.2015 Grundschulung für alle, 22.12.2015 FK nur für Tertianum. Für das nächste Jahr stehen ebenfalls schon Termine im Januar und Mai fest. Ein Artikel zum Thema wurde auf der Homepage und im Rundbrief veröffentlicht.

TOP 5 – Aktuelle Informationen

5.1 PSG II - Momentaufnahmen der Stellungnahmen und der Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages

Die überarbeiteten Stellungnahmen des Paritätischen und der BAGFW wurden am 25.09.2015 beim Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages eingereicht. Der Paritätische Gesamtverband sieht die Bundesregierung mit dieser Pflegereform auf dem richtigen Weg und der Systemwechsel wird grundsätzlich begrüßt. Dabei wird es aus Sicht des Paritätischen aber entschieden darauf ankommen, dass es für keinen Pflegebedürftigen zu einer Verschlechterung kommt. Kritisch bleibt auf Ebene der Wohlfahrtsverbände unverändert der einrichtungseinheitliche Eigenanteil im Pflegesatz.

→ vgl. <http://paritaet-alsopfleg.de/index.php/pflegerische-versorgung/pflege-allgemein/4492-psg-ii-stellungnahmen-der-bagfw-sowie-des-paritaetischen-zum-gesetzentwurf-psg-ii>

Zur Anhörung am 30.09.2015 im Ausschuss für Gesundheit für wurde ein Rundumblick der verschiedenen Aspekte des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes deutlich. Im Alsopfleg ist ein direkter Link zum Parlamentsfernsehen eingestellt, aufschlussreich sind u.a. die Antworten von Professor Rothgang ab Sendeminute 1:55 h. Inhaltlich erschließen sich die Rothgang-Analysen auch aus der nachträglich verschriftlichten Stellungnahme des Einzelsachverständigen Prof. Dr. Heinz Rothgang: Aus der Praktikabilitätsstudie und der EViS Studie wird für ein Durchschnittsheim 2,5 % - 6 % Erlöseinbußen aufgrund der Umstellungen zu erwarten sein (vgl. Tischvorlage und Download, S. 11). Die Stellungnahme der BAGÜS weist Mehrbelastungen für die Sozialhilfe von rund 2,9 Mrd. Euro aus.

→ vgl. <http://paritaet-alsopfleg.de/index.php/pflegerische-versorgung/pflege-allgemein/4495-psg-ii-anhoerung-im-ausschuss-fuer-gesundheit-des-bundestages>

PSG II - Gegenäußerung der Bundesregierung auf die Stellungnahme des Bundesrates zum PSG II

Aus der Unterrichtung durch die Bundesregierung ist ab Seite 55 die Gegenäußerung der Bundesregierung auf die Stellungnahme des Bundesrates zum PSG II zu entnehmen. Auf knapp 11 Seiten be-

zieht die Bundesregierung darin Stellung u.a. als Zustimmung zur Streichung des Klammerzusatzes" (anbieterverantwortete ambulant betreute Wohngruppe)" in § 38a oder als Ablehnung zu Nr. 35 mit Verweis auf rd. 1 Mrd. Euro Kosten bei der Forderung des Bundesrats zur „Finanzierung der Pflegeausbildung“ und zur Beendigung der Belastung der Pflegebedürftigen mit Ausbildungskosten. Mit der Ablehnung der Nr. 36 zur Neuordnung der Schnittstellen zwischen SGB V und SGB XI drückt die Bundesregierung aus, dass "Eine Neuregelung der Leistungszuständigkeiten unter Einschluss der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen des PSG II wäre sachfremd."

→ vgl. Weitere Informationen unter: <http://paritaet-alsopfleg.de/index.php/pflegerische-versorgung/pflege-allgemein/4501-aus-der-unterrichtung-durch-die-bundesregierung-ist-ab-seite-55-die-gegenauesserung-der-bundesregierung-auf-die-stellungnahme-des-bundesrates-zum-psg-ii-zu-entnehmen-auf-knapp-11-seiten-bezieht-die-bundesregierung-darin-stellung-u-a-zu-nr-4-zustimmung-zur>

In Vorbereitung des nächsten Fachausschusses Alter und Pflege des Deutschen Vereins hat die AOK zum PSG II eine Information und Position zu den „nicht gesetzgeberisch indizierten Entwicklungen im Bereich der ambulanten Wohn- und Versorgungsformen für Pflegebedürftige“ auf die Tagesordnung gesetzt. Diese Positionierung ist ggf. für Träger aufschlussreich, die im Kontext der Pflegesachleistungsdiskussion neue Angebote entwickeln.

→ s. Anlage Pflege_Informationen_22092015.pdf

5.2 Landespflegeausschuss

Der Landespflegeausschuss befasste sich am 30.09.2015 u.a. mit der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ und dem Antrag der LIGA zur Information über die Umsetzung des Beschlusses des LPA zur Beteiligung des Sozialhilfeträgers an den Prüfungen des MDK. Bemerkenswert ist, dass seither keine gemeinsamen Prüfungen von MDK und Sozialhilfeträger stattgefunden haben und davon unabhängig auch keine Abrechnungsprüfungen durch den MDK erfolgten.

Unabhängig der Protokollierung dieses strittigen TOP sind die Beteiligten Akteure vom LPA beauftragt worden, zum nächsten LPA eine deutlich differenzierte Situationsbeschreibung und Information zu erarbeiten. Die Empfehlung zur Streichung „im Land Berlin“ in der AusbildungsVO wurde beschlossen. Mit der Umsetzung der Empfehlung wäre dann eine Ausbildung (Schule in Berlin) auch mit einer Praxisstelle im Land Brandenburg möglich.

Der im Rahmen der AG Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive des LPA Berlin entwickelte Alternativvorschlag zu einem festen Praxisanleiterschlüssel von 1:1 bzw. 1:2 ist nicht in den LPA eingegangen. Stattdessen ist in Vorbereitung der nächsten AG ein aus der AG-Diskussion überarbeiteter Entwurf zu bewerten. Die Anwesenden bezweifeln die Praxisrelevanz dieses Ansatzes sowohl hinsichtlich des Praxisanleiter-Anerkennungsverfahrens mit LAGESO als auch in der Kooperation mit den Schulen. Angemerkt wird u.a., dass die Schulen insgesamt sich besser koordinieren sollten (z. B. Zeitraum der Einführungsstage).

Weitere Anmerkungen und Hinweise zu dem Entwurf werden bis zum 01.12.2015 an das Referat erbeten.

→ s. Anlage C.5_AG-LPA_PAL-AzubiAltenpflegeFINAL150921wb.docx

5.3 Bundesmeldegesetz (BMG) - Inkrafttreten 01.11.2015 - u.a. Regelung des Meldeverfahrens bei Aufenthalt in Heimen

Zum 01.11.2015 tritt das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft. Hierdurch wird das bisher durch die Bundesländer geregelte Melderecht in Deutschland vereinheitlicht. Unter anderem wurde das Mel-

deverfahren bei Aufenthalten in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen geregelt: Die Anmeldepflicht für einen Heimbewohner besteht, "wenn er nicht für eine Wohnung im Inland gemeldet ist und sein Aufenthalt die Dauer von drei Monaten überschreitet". Der mögliche Umkehrschluss, dass auch eine Abmeldepflicht besteht, erschließt sich aus der Zusammenfassung des GV nicht. Maßgeblich sollte daher weiterhin die bestehende Praxis in den Bezirken beachtet werden.

→ vgl. <http://paritaet-alsopfleg.de/index.php/themenuebergreifend/themenuebergreifend-allgemein/4508-bundesmeldegesetz-bmg-inkrafttreten-01-11-2015-u-a-regelung-des-meldeverfahren-bei-aufenthalten-in-heimen>

5.4 Besetzung der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI im Land Berlin

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI im Land Berlin hat die Verbände um Vorschläge zur Besetzung der Position des Vorsitzenden aufgerufen.

Sollten hier geeignete Persönlichkeiten bekannt sein, **bittet das Referat um Hinweise.**

TOP 6 – Verschiedenes

6.1 Stiftungsmittel des Paritätischen

Im Bereich Ältere Menschen und Pflege sind dieses Jahr erstmalig noch Restmittel aus Stiftungsgeldern der Stiftung Parität vorhanden, da bei einigen Projekten alternative Finanzierungen möglich waren. Interessierte können sich zeitnah entweder über das Referat oder direkt mit dem bekannten formlosen Antragsverfahren an Frau vom Böckel wenden. Dies ist unabhängig von den anderen Fördermöglichkeiten, z. B. des KDA oder des DHW.

6.2 Infos zum Thema Flüchtlinge

Zum fachübergreifenden Querschnittsthema Flüchtlinge liegen zahlreiche Information vor, die der Paritätische u.a. auf einer eigenen Seite bündelt.

→ vgl. <http://www.paritaet-berlin.de/fluechtlingsengagement/uebersicht>

6.3 Termine 2016

Die Fachgruppe Stationäre Pflegerische Versorgung tagt im Jahr 2016 in der Landesgeschäftsstelle des Paritätischen, Brandenburgische Straße 70 in 10713 Berlin an folgenden Terminen:

- 12.01.2016 von 09.00 bis 14.00 Uhr – Raum 5.05
- 08.03.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.05
- 12.04.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.04
- 10.05.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.05
- 07.06.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.05
- 12.07.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.05
- 13.09.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.05
- 11.10.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.05
- 15.11.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.05
- 13.12.2016 von 09.00 bis 12.00 Uhr – Raum 5.05 (Reservetermin)

7.4 Fachgruppe Ältere Menschen

Die Fachgruppe Ältere Menschen plant eine neue Broschüre. Interessante Beiträge im Kontext der 15. Seniorenpolitischen Leitlinie können an das Referat gesandt werden. Weitere Information erfolgen zusammenfassend per E-Mail.



Die nächste Sitzung der Fachgruppe Stationäre Pflegerische Versorgung findet **am Dienstag, den 10.11.2015 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** beim Paritätischen LV Berlin e.V., Brandenburgische Straße 80, 10713 Berlin im Raum 5.04 statt.

Dr. Oliver Zobel

Referat Stationäre Pflege und Altenhilfe

Berlin, 15.10.2015

- **Anlagen zum Protokoll:**
- s. Anlage 15-1013_Anw.pdf
- s. Anlage 15-1013 Präsentation FG Stat.pdf
- s. Anlage 150918 AG75 Abgest_vereinf_VergAntr_2016_2017.docx
- s. Anlage 15-0916 AG75 Basisentg_2016_f_LA_1.pdf
- s. Anlage 150918_KBL_vollst_2016_JahresDU_2014.xlsx
- s. Anlage 151008_Entw.VergVE_2017.pdf
- s. Anlage 151008_Entw.VergVE_2016.pdf
- s. Anlage Beschl_15-05_stat_Pflege0.doc
- s. Anlage Beschl_15-05 BRV Anlage 10.pdf
- s. Anlage 150908_Protokoll 27.08.15_Liga-Entwurf_Korrekturen.doc
- s. Anlage Pflege_Informationen_22092015.pdf
- Anlage C.5_AG-LPA_PAL-AzubiAltenpflegeFINAL150921wb.docx